



Natalie Rickli
8400 Winterthur

Ansprache zur Bundesfeier 2009 in Wangen-Brüttisellen und Mettmenstetten, ZH

Staatliche Fürsorge rund um die Uhr

von Nationalrätin Natalie Rickli, Winterthur

Es gilt das gesprochene Wort

Vielleicht fragen Sie sich auch ab und zu: **Was macht eigentlich ein Schweizer Politiker?** Gut – einige unter Ihnen werden jetzt sagen: „1. August-Reden halten.“ Das stimmt natürlich. Aber die Frage ist grundsätzlicher gemeint: Was ist eigentlich die Tätigkeit und das Aufgabenfeld eines Schweizer Politikers?

Dieser Frage ist vor einer Woche auch die Neue Zürcher Zeitung nachgegangen. Die Antwort lautete: „Er legiferiert. **Gesetze und Verordnungen sind seine Welt** und gleichzeitig Ausdruck des naturgemäss beschränkten Repertoires institutionalisierten politischen Handelns. Gesetze sind an sich ja nichts Schlechtes, sondern sorgen im Gegenteil für ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben. Welcher aktive Politiker möchte sich da schon damit brüsten, dass er nichts tut beziehungsweise keine neuen Gesetze und Verordnungen anregt? Genau dies ist allerdings auch die Kehrseite gesetzgeberischen Tuns; die zumindest von liberaler Seite oft beklagte **„Regulierungswut“** liegt **in der Natur der Politik.**“

Und dann schreibt die NZZ weiter: „Um als Politiker noch **eine unbebaute Ecke** zu finden, braucht es zuweilen ein bisschen Phantasie und die Fähigkeit, gesellschaftliche Phänomene zum **kollektiven Problemfall** emporzustilisieren. Als dankbares Betätigungsfeld bietet sich da der **höchst persönliche Lebensbereich** an. Dieser umfasst durchaus noch einige weisse Flecken, weil er im liberalen Staat eigentlich in die Verantwortung jedes Einzelnen und nicht der Politiker gehört.“

Immer mehr Gesetze – Jahr für Jahr

Und spätestens hier müsste es mindestens bei denjenigen Politikern Klick machen, welche von sich behaupten, sie seien liberal. Ganz ehrlich: Sind Gesetze wirklich „nichts Schlechtes“? Ich bin mir da nicht so sicher – denn mit jedem Gesetz geht letztlich ein Stück Freiheit verloren. Und dessen sind sich die Politiker oft viel zu wenig bewusst. Gesetze sind meines Erachtens nichts „gutes“ – sie sind einfach ein notwendiges Übel.

Und genau darum hat der französische Staatsphilosoph Montesquieu, der 1689 geboren wurde, einmal gesagt, wenn es nicht unbedingt nötig sei, ein neues Gesetz zu machen, dann sei es unbedingt nötig, kein neues Gesetz zu machen.

Wenn dies nur in Bundesbern auch gelten würde! Dann hätten die Politiker und die Beamten weniger Arbeit und wir alle viel mehr Freiheit. Tatsache ist aber, dass es immer mehr Gesetze werden. Darunter auch unzählige Bestimmungen, die wir unkritisch vom Ausland und der EU übernehmen und von welchen wir alle oft gar nichts wissen. Vor 20 Jahren hat der Bund im Jahr noch **2'000 Seiten** neue Gesetze publiziert. Jetzt sind wir schon auf **7'000 Seiten** mit neuen Gesetzen. Und dies notabene **pro Jahr** und nur **auf Bundesebene**.

Jeder Lebensbereich ist staatlich geregelt

Bei dieser Zahl ist es nicht verwunderlich, dass kaum mehr ein Lebensbereich bleibt, der nicht staatlich geregelt ist.

In meiner Heimatstadt Winterthur hat sich die Stadtverwaltung in jüngster Vergangenheit mit dem **Mobilier der Strassencafés** beschäftigt.

Ist es denn wirklich nötig, dass die Verwaltung entscheidet, ob nur Holz- oder auch Metall- und Plastikmöbel für ein Strassencafé verwendet werden dürfen? Steigert es unsere Lebensqualität, wenn ein städtischer Polizei-Inspektor untersucht, ob die Sonnenschirme Werbeaufdrucke haben oder nicht, weil das neu staatlich verboten ist? Brauchen wir Beamte, welche die Anzahl der Grünpflanzen zwischen den Gartentischchen ermitteln und beurteilen, ob diese richtig angeordnet sind? Meine Damen und Herren diese Beispiele sind kein Witz sondern eine traurige Tatsache - jedes einzelne Beispiel! Neben den Farben der Pflanzentöpfe wurde auch die Grösse der Tische definiert und dass pro Restaurant nur noch eine Menütafel aufgestellt werden darf.

Die 24-seitige Broschüre der Stadt Winterthur finden Sie hier:

http://www.stapo.winterthur.ch/upload/file/2009_Neue%20AltstadtrichtlinienBrosch%C3%BCre.pdf

Die Krönung haben Sie ja alle mitbekommen: Vor gut einem Jahr hat das **schweizerische Bundesgericht** entschieden, dass für jedes Garten- bzw. Strassenrestaurant eine **separate Baubewilligung** erforderlich sei – in der ganzen Schweiz. Sie haben richtig gehört: eine Baubewilligung. Ich wage mir gar nicht vorzustellen, wie viele zusätzliche Beamte es wiederum braucht, um diese Baubewilligungsverfahren administrativ bewältigen zu können.

Bürokratie, Bürokratie, Bürokratie

Neben Baubewilligungen für Strassencafés gibt es noch ganz viele andere unsinnige Bestimmungen. Kürzlich war in der Presse zu lesen, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft – das SECO - von den **Tankstellen-Shops** verlange, dass diese zwischen 1 und 5 Uhr morgens den Bereich mit den Shop-Artikeln absperren.

Wohlgemerkt:

- Es ist während 24 Stunden erlaubt, Mitarbeiter zu beschäftigen.
- Es ist während 24 Stunden erlaubt, Benzin einzukassieren.
- Es ist während 24 Stunden erlaubt, Fertigprodukte wie Kaffee, Gipfeli oder Kioskartikel wie Kaugummi zu verkaufen.
- Aber es ist nur während 20 Stunden erlaubt, Katzenfutter, Kehrtrichter oder Kaffeerahm zu verkaufen.

Morgens um 1 Uhr muss der Rolladen an diesem Gestell runter, und morgens um 5 Uhr kann er wieder geöffnet werden. Hoch lebe die Bürokratie!

Dazu passen auch etliche andere Verordnungen, mit welchen uns die Bundesverwaltung erfreut:

- In der **Passivrauch-Verordnung** heisst es, dass für Sie **auch zu Hause ein Rauchverbot** gilt, wenn Sie ein Geburtstagsfest haben, an welchem mindestens zwei Personen beruflich engagiert sind – also z.B. von einem Catering-Service.
- Das Bundesamt für Gesundheit möchte neu verordnen, dass ein **Mindestalter von 18 Jahren** für den **Besuch von Solarien** eingeführt wird.
- Verschiedene parlamentarische Vorstösse möchten, dass **sämtliche Lebensmittel** in den Geschäften mit **gelben, grünen oder roten Punkten** gekennzeichnet werden müssen. So wissen Sie jeweils, ob Sie gesund einkaufen oder ob ihr Einkaufsverhalten aus Sicht der Bundesverwaltung nicht optimal ist. Dazu passt auch der Vorstoss eines SP-Parlamentariers, welcher den Energy-Drink „Red Bull“ staatlich verbieten möchte...

Aber **auch bürgerliche Politiker** sind nicht gefeit gegen solch unsinnige Ideen:

- Eine **CVP-Ratskollegin** will ein „**Nationales Kompetenzzentrum für elektronische Medien**“ schaffen. Dieses soll Filme und DVD zertifizieren, Präventionskampagnen durchführen sowie Eltern und Lehrer bei der Erziehung unterstützen.

- Ein **Kollege aus der CVP** wollte **Mineralwasser in PET-Flaschen verbieten**.
- Eine **FDP-Ständerätin** will den **Internet-Konsum** der Schweizer Bevölkerung wissenschaftlich untersuchen. Ihrer Auffassung nach verstricken sich da und dort auch erwachsene Internet-Nutzer in „**problematische Konsummuster**“, vor welchen sie der Staat nun schützen soll.
- Fairerweise muss ich Ihnen auch Müsterchen aus meiner eigenen Partei erzählen: Ein **SVP-Ratskollege** verlangte eine Gesetzesbestimmung, dass sich Fussgänger während der Nacht ausserorts mit einer **reflektierenden Armbinde** kennzeichnen müssen, damit die Autofahrer sie einfacher erkennen können.
- Und nochmals ein Kollege aus meiner Partei forderte gar ein **Verbot der Einzelhaltung von Kaninchen**.

Sie sehen: Die Regulierungswut geht quer durch alle Parteien – ein ungesundes Phänomen.

Der Gesetzgeber wütete schon früher

Dass Politiker gerne Gesetze machen, ist beileibe nichts Neues. Wenn Sie hören, dass die aktuell beschlossenen Gesetze eben „**zwingend nötig**“ seien, weil das Problem „**dringend**“ sei, dann glauben Sie am besten gar nichts. Ich gebe Ihnen einige Beispiele:

- Überall hört man, das **Rauchverbot** sei überfällig und es sei dringend, dass die Passivraucher endlich geschützt würden. Haben Sie gewusst, dass es bei uns schon einmal ein Rauchverbot gegeben hat? Nachdem die **Eidgenössische Tagsatzung** im **Sommer 1670** anlässlich ihrer Sitzung in Baden ein Rauchverbot beschlossen hatte, doppelte der **Zürcher Rat** im **Oktober 1670** nach und erliess für Zürich ein totales Rauchverbot. Dieses wurde dann allerdings 1700 wieder gelockert und 1756 aufgehoben.
Im Herbst 2008 hat der Kanton Zürich nach 252 Jahren wieder ein Rauchverbot eingeführt. Offenbar eben, weil solche Gesetze aktuell sind.
- Auch **Essensvorschriften** gab es schon **vor über dreihundert Jahren**. Doch statt rote, grüne und gelbe Punkte auf die Esswaren zu kleben, schrieb der Staat vor, welche Menus an Hochzeitsfesten gegessen werden dürfen und wann die Polizeistunde an Hochzeiten ist.

Sie sehen: Schon immer hatten die Politiker das Bedürfnis, den Bürgern **Vorschriften zu machen** und der Bevölkerung zu erklären, wie man zu leben habe. Dass die meisten solchen Vorschriften einige Jahrzehnte später wieder aufgehoben wurden, spricht nicht gerade für die Qualität dieser Gesetze.

Aber der **Regulierungseifer in Bundesbern** ist **nicht zu bremsen**. Die Krönung – und damit komme ich langsam zum Schluss – ist die **Kinderbetreuungsverordnung** aus dem EJPD: eine Verordnung, die sich derzeit in der Vernehmlassung befindet.

Die Kinderbetreuungsverordnung: Meisterstück aus Bundesbern

Die **staatliche Fürsorge** nimmt langsam **unerträgliche Ausmasse** an. Neuste Stilblüte aus Bundesbern ist die „Kinderbetreuungsverordnung“, von der Sie vielleicht in den vergangenen Tagen auch schon gelesen haben.

Künftig soll es nicht mehr möglich sein, dass Verwandte unkompliziert auf Ihre Kinder aufpassen, denn einige Nationalrätinnen haben gefordert, dass der Staat regelmässig kontrollieren müsse, ob all die Kinder denn auch wirklich **kompetent gehütet** würden.

Die Bundesverwaltung hat nämlich herausgefunden, dass gerade die **Kinderbetreuung durch Verwandte** ein „**grosses Konfliktpotential**“ berge und darum die „Betreuung durch Verwandte oder Verschwägte **Risiken und Gefahren** für das Wohl des betreuten Kindes“ mit sich bringt.

Wer regelmässig Kinder hütet, braucht dafür künftig eine **staatliche Bewilligung**.

Wenn Sie als Tante oder Gotte für Ihre Nichten oder Gottenkinder schauen und die Betreuung über die normale Tagesbetreuung hinausgeht, dann brauchen Sie eine **Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle**. Das bedeutet: Sie müssen

Auskunft geben über Ihre Wohnverhältnisse, Ihre Vermögensverhältnisse, und Sie müssen einen Strafregisterauszug einreichen. Tun Sie das nicht, gibt es **Bussen bis zu 5'000 Franken**. Da kann ich nur den Kopf schütteln. Was haben sich die Verfasser dieses Reglements bloss überlegt? **Wo bleibt der gesunde Menschenverstand?**

Medienpolitik: Meinungsäusserungsfreiheit in Gefahr?

Als letztes Beispiel nenne ich die **Medienpolitik** – ein Thema, mit welchem ich ja auch beruflich befasst bin.

Ab und zu erinnert mich dieses Dossier eher an die **Verhältnisse in der alten UdSSR** als an eine freie Demokratie. Wenn sie in der Schweiz als Privatunternehmer zum Beispiel einen **Radiosender** aufbauen wollen, ist dies nicht ganz einfach. Erstens einmal brauchen Sie eine Frequenz. Eine solche Frequenz zu bekommen, ist aber nicht ganz einfach und zwar weil über **70% der UKW-Frequenzen in SRG-Hand** sind und sich die privaten Sender fast 30 % der Frequenzen untereinander aufteilen müssen. Von einem freien Markt kann hier ja nicht die Rede sein.

Eine entsprechende Frequenz erhalten sie ausserdem nur mit einer **Konzession**, die Sie vom Staat erhalten. Dieser sagt Ihnen dann, in welchem Gebiet sie senden dürfen. Gleichzeitig erhalten Sie aber auch einen Auftrag aus Bundesbern, was sie senden sollen. Und die Bundesverwaltung kontrolliert dann, ob Sie diesen Auftrag auch schön brav ausführen. Für all dies kriegen sie seit Inkrafttreten des neuen RTVG im April 2007 noch etwas Geld – sogenannte Gebührenanteile. Damit sind sie dann definitiv abhängig vom Staat. Hätte unsere direkte Demokratie nicht eine etwas liberalere Medienordnung verdient..?

Spätestens bei diesem Beispiel sehen wir: Diese **überbordende Gesetzgebung greift letztlich die Grundsäulen unserer Demokratie an**. Der freie Austausch verschiedener Meinungen ist die Grundlage jeder Demokratie. Und die Möglichkeit, diese verschiedenen Meinungen über verschiedene Medien zu verbreiten ist elementar, um eine öffentliche Diskussion führen zu können.

Freiheit immer wieder neu erkämpfen

Meine Damen und Herren, warum erzähle ich Ihnen solch ärgerliche und unangenehme Geschichten am 1. August? Weil es ein guter Zeitpunkt dafür ist. Am Nationalfeiertag ist es Zeit, sicher wieder einmal auf **grundsätzliche Werte** zu besinnen.

Unsere Schweiz ist stark geworden dank ihrer liberalen Verfassungsordnung. Der wirtschaftliche Wettbewerb und der Grundsatz der Selbstverantwortung haben uns Sicherheit und Wohlstand gebracht. Die vielfältigen demokratischen Mitwirkungsrechte schaffen ein stabiles Klima und Zufriedenheit.

Doch diese Freiheit gibt es nicht zum Nulltarif. **Freiheit muss man sich immer wieder neu erkämpfen**. Selbstverantwortung ist anstrengend. Man muss überlegen, abwägen, argumentieren. Man muss Entscheide treffen und ab und zu auch Risiken eingehen. Doch letztlich bin ich überzeugt: Eigenverantwortung macht glücklich - politisch, wirtschaftlich und persönlich.

- **Politisch** sind wir stolz, dass uns der Staat so viel Verantwortung überlässt und wir an so mancher Abstimmung mitentscheiden können.
- **Wirtschaftlich** sind wir froh, dass uns der wirtschaftliche Wettbewerb einen so stabilen Wohlstand gebracht hat. Selbst in der derzeitigen Wirtschaftskrise geht es uns ja noch vergleichbar gut.
- **Persönlich** sind wir glücklich und zufrieden um die Freiheit und Privatsphäre, die wir alle geniessen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen danken, dass auch Sie Ihren Teil der Verantwortung wahrnehmen. Zeigen Sie durch Ihre gelebte Eigenverantwortung, dass es nicht nötig ist, jeden Lebensbereich gesetzlich zu regeln.

So lebt unsere starke, unabhängige und freie Schweiz weiter.